

DIE STADT

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 17 63. Jahrgang

Donnerstag, 29. April 2010

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

03.05.2010, 16:00 Uhr

Jugendhilfeausschuss

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die Sitzung des JHA am 08.03.2010
3. Bericht aus dem Jugendstadtrat
4. Neufassung der Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Teilnahme am Mittagessen in Kindergarteneinrichtungen der Stadt Solingen vom 14. November 2001
5. Ausbau der Tagespflege in Solingen
hier: Richtlinien für die öffentlich finanzierte Förderung der Tagespflege
6. Notschlafstelle
7. Familienzentren in Solingen
hier: weiterer Ausbau
8. Zukünftiger Einsatz von Ergänzungskräften in Kindertageseinrichtungen
hier: Qualifizierungskonzept
9. Jugendhilfeplanung
hier: Leitlinien der Jugendhilfeplanung
10. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
hier: COBRA CLUB e. V.
11. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
hier: COBRA Kulturzentrum gGmbH
12. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die Sitzung des JHA am 07.12.2009
3. Heranziehung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
4. Verschiedenes

03.05.2010, 17:15 Uhr

Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid

ehem. Rathaus Ohligs, Merscheider Straße 3 – Sitzungssaal

Die Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid bietet ab 17.00 Uhr vor Beginn der Sitzung die Gelegenheit, Anregungen, Wünsche oder Kritik zu Angelegenheiten des Stadtbezirkes vorzutragen. Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass aus zeitlichen Gründen eine Aussprache hierüber jedoch nicht erfolgen kann.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 03. Sitzung der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid am 15.03.2010
3. Produktkritisches Verfahren
- Bericht der Verwaltung -
4. Hildener Straße zwischen Richrather Straße und Untere Benrather Straße
hier: Einrichtung einer Parkscheibenregelung
5. Freie Budgetmittel 2010
- Fortführung der Beratung -
6. Verschiedenes

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

04.05.2010, 16:00 Uhr

Beirat Untere Landschaftsbehörde

Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100 –
Nebenraum Kantine

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die Sitzung des Landschaftsbeirats am 16.03.2010
3. Befreiung/en durch den Beiratsvorsitzenden
4. Vorstellung Gesamtprojekt Ittersammer Vortrag von EBS und TBSG
5. Erneuerung der Wasserleitung am Felsenkeller Antragsteller: Stadtwerke Solingen
6. Brückenzauber am 22./24.05.2010 Ort: Müngstener Brückenweg - Brückenpark Antragsteller: Lebenshilfe Solingen
7. Wupper-Floßfahrt am 12. September 2010 Ort: Wupper ab Wupperhof, flussabwärts Antragsteller: Dr. Klaus Georg Kirschey, Am Frankenberg 11, 51379 Leverkusen
8. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die Sitzung des Landschaftsbeirats am 16.03.2010
3. Befreiungen durch den Beiratsvorsitzenden
4. Bauvoranfrage: Errichtung Wohnhaus mit Garage Gemarkung Höhscheid
5. Nutzungsänderung Abstellraumgebäude in Wohnraum Gemarkung Dorp
6. Veranstaltungen Schloss Grünewald 2010 - GartenLeben 13. - 16. Mai - Romantischer Weihnachtsmarkt 10. - 12.12. und 17. - 19.12.
7. Verschiedenes

04.05.2010, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Gräfrath

Museum Baden, Wuppertaler Str. 160 – Ratsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 04. Sitzung der Bezirksvertretung Gräfrath am 16.03.2010
3. Verkehrssituation Melanchthonstraße hier: Verbot der Einfahrt aus Richtung Dycker Feld
4. Anbindung der O-Buslinie 683 an den Vohwinkeler Bahnhof - Sachstandsbericht -
5. Parkdauer in der Straße „In der Freiheit“ hier: Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 26.03.2010
6. Produktkritisches Verfahren - Bericht der Verwaltung -
7. HSK-Maßnahme 199 - Reduzierung Standard Grünflächenunterhaltung

- Fortführung der Beratung -

- vertagt in der Sitzung am 16.03.2010 -

8. Antrag zur Fällung von 2 Bäumen am Schulzentrum Vogelsang, Vogelsang 33
9. Denkmalliste der Stadt Solingen hier: Botanischer Garten
10. Mehrgenerationenspielplatz an der Melanchthonstraße - Attraktivierung durch die Freien Budgetmittel -
11. Freie Budgetmittel 2010 - Fortführung der Beratung -
12. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Besetzung der Schulleitungsstelle an der Grundschule Scheidter Straße Ausübung des Widerspruchsrechts gem. § 61 Abs. 4 Schulgesetz (SchulG)
3. Verschiedenes

06.05.2010, 16:00 Uhr

Bezirksvertretung Mitte

Rathaus Solingen, Rathausplatz 1, Sitzungssaal 102 (Altbau)

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

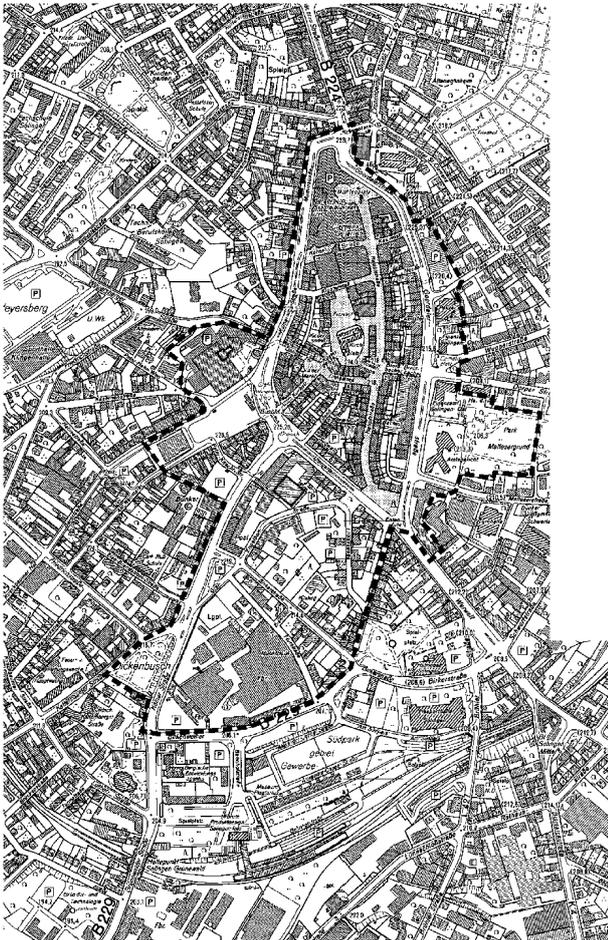
Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 04. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 11.03.2010
3. Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk II (Mitte)
4. Parksituation am Studienseminar Eintrachtstraße
5. Antrag zur Fällung von 6 Bäumen auf der Grünanlage neben der Kita Hasseldelle, Hasselstr. 132
6. Antrag zur Fällung von 34 Einzelbäumen sowie der Rohdung von 1.650 m² Waldfläche für die neuen Kita-Standorte Augustastraße und Schwertstraße
7. HSK-Maßnahme 199 - Reduzierung Standard Grünflächenunterhaltung - Fortführung der Beratung -
8. Produktkritisches Verfahren - Bericht der Verwaltung -
9. Nordstadtkonzept
10. Innenstadtkonzept hier: Antrag von BV Frau Seilheimer-Sersal vom 16.04.2010
11. Umgestaltung des Spielplatzes Burgstraße und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Bereich des Spielplatzes Burgstraße Beschluss der BV Mitte vom 04.02.2010 Antrag der Bezirksvertreterin Frau Seilheimer-Sersal vom 20.02.2010
12. Übernahme des Birker Bades durch die Lebenshilfe (HSK-Maßnahme 177 - Reduzierung der Zuschüsse für den Eissport) hier: Antrag von BV Frau Evertz in der Sitzung am 11.03.2010
13. Verkehrssituation in der Straße Eiland hier: Beschlussfassung der BV Mitte am 04.06.2009

14. Haushaltsbegleitbeschluss 2010 - HSK-Maßnahmen
hier: Antrag von Bündnis 90/Die Grünen
15. Freie Budgetmittel 2010
16. Ausstattung der Schaukästen der Bezirksvertretung Mitte
hier: Antrag von BV Frau Seilheimer-Sersal vom
16.04.2010
17. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG
Stadtumbaugebiet City 2013
Gebiet Solinger Innenstadt

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 25.03.2010 beschlossen hat, den City-Bereich der Solinger Innenstadt als Stadtumbaugebiet nach § 171 b (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), festzulegen.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung Stadtumbaugebiet City 2013, Gebiet Solinger Innenstadt. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen (2010-2103).

Solingen, 21.04.2010

Feith
Oberbürgermeister

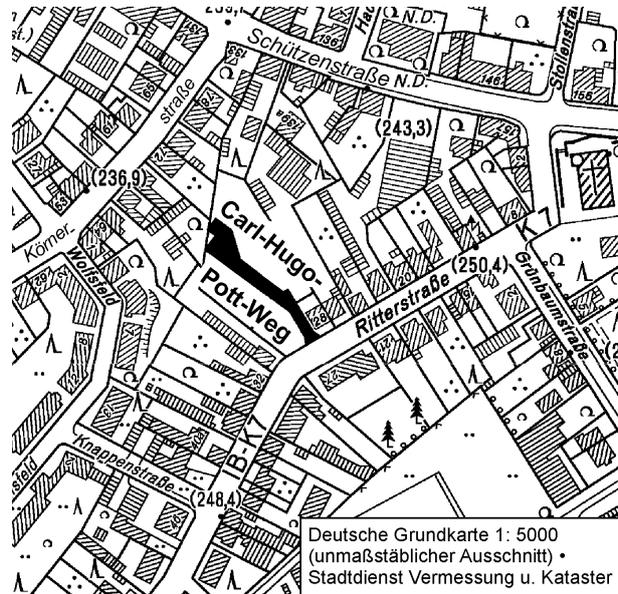
BEKANNTMACHUNG

Straßenneubenennung

Die Bezirksvertretung Burg/Höhscheid beschloss am 15.04.2010 der privaten Erschließungsstraße im Bebauungsplan-gebiet D 573 (Ritterstraße) den Namen

„Carl-Hugo-Pott-Weg“

zu geben.



Deutsche Grundkarte 1: 5000
(unmaßstäblicher Ausschnitt) •
Stadtdienst Vermessung u. Kataster

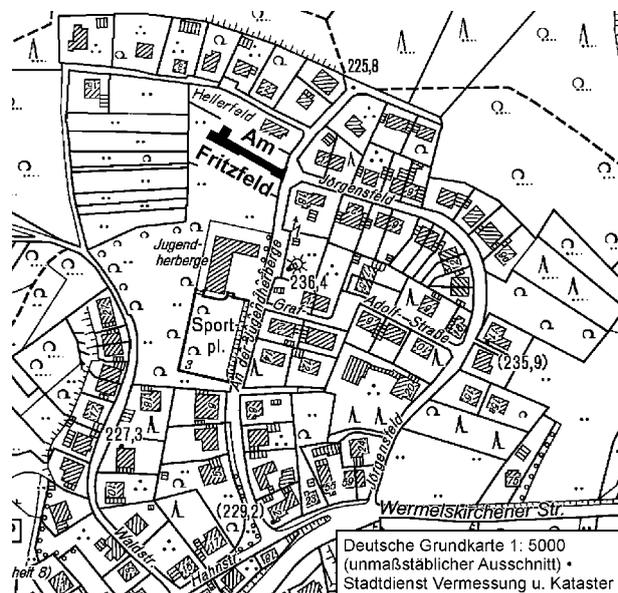
BEKANNTMACHUNG

Straßenneubenennung

Die Bezirksvertretung Burg/Höhscheid beschloss am 15.04.2010 der privaten Erschließungsstraße im Bebauungsplan-gebiet B 380 A (Oberburg/Hellerfeld) den Namen

„Am Fritzfeld“

zu geben.



Deutsche Grundkarte 1: 5000
(unmaßstäblicher Ausschnitt) •
Stadtdienst Vermessung u. Kataster

BEKANNTMACHUNG

Wirksamwerden des Anschluss- und Benutzungszwangs für öffentliche Abwasseranlagen

Gemäß § 5 (1) der Satzung der Stadt Solingen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 19.12.2005 in der derzeit geltenden Fassung (EntwS) wird bekanntgegeben, dass für die nachstehend aufgeführten Grundstücke eine Anschlussmöglichkeit an eine betriebsfertige Abwasseranlage besteht.

Vollkanal (Schmutz- und Niederschlagswasser) im Mischsystem Meigener Straße

Kanal von Meigener Straße 58, dem Verlauf der Straße folgend, bis Meigener Straße 74

Anzuschließende Grundstücke:

Meigener Straße

Hausnummern: 58, 66, 68, 68a, 74

Auf dem Thorfeld

Hausnummern: 2
Unbebaute Grundstücke: Gemarkung Dorp, Flur 9, Flurstücke 1 und 512
Gemarkung Dorp, Flur 96, Flurstücke 1, 9
Gemarkung Dorp, Flur 100, Flurstücke 39, 40, 41, 281, 286

Schmutzwasserkanal Schloss Hackhausen

Druckentwässerungsleitung von Grundstück Gemarkung Höhscheid, Flur 62, Flurstück 114 bis Anbindung Bonner Straße

Anzuschließende Grundstücke:

Hackhausen

Hausnummern: 1, 2, 2a, 2b, 2c

Vollkanal (Schmutz- und Niederschlagswasser) im Trennsystem Siebels

Kanal für die neu entstandenen Straßen Am Pohlgsfeld, Am Siebels, Ness-Ziona-Straße und Löhdorf

Anzuschließende Grundstücke:

Am Siebels

Hausnummern: 17, 25

Am Pohlgsfeld

Hausnummern: 5, 11, 13, 19, 25, 27, 33, 35

Löhdorf

Hausnummern: 20, 21

Friedenstraße

Hausnummern: 143, 147

Unbebaute Grundstücke: Gemarkung Ohligs, Flur 62, Flurstücke 304, 305, 307, 308, 311, 315, 326, 328, 329, 334, 335, 337, 342, 343, 345, 346, 347, 348, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 363, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 375, 382, 383, 384, 390, 391, 394, 397, 405, 408, 409, 412, 417, 418, 420, 425, 428, 431, 432, 435, 436, 437, 439, 440, 441, 443, 444, 446, 447, 454, 457, 458, 460, 461, 462, 463, 465, 466, 469, 470, 471, 472, 474, 489, 481, 482, 483

Für die Eigentümer/Innen der vorgenannten bebauten Grundstücke wird hiermit die Rechtspflicht begründet, ihre Grundstücke, für die der Anschlusszwang nach Maßgabe der eingangserwähnten Satzung wirksam geworden ist, an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Für unbebaute Grundstücke kann die Stadt gem. § 5 (2) EntwS den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage verlangen, wenn dieses aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Wird die Abwasserleitung erst nach Errichtung eines Bauwerkes hergestellt, ist die Anschlussnahme an die öffentliche Abwasseranlage binnen 6 Monaten, nachdem durch diese öffentliche Bekanntmachung angezeigt ist, dass die Straße oder der Ortsteil mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage ausgestattet ist, durchzuführen.

Bezüglich der Erhebung des Anschlussbeitrages wird auf die §§ 15 und 21 der Entwässerungssatzung verwiesen. Die Satzung kann bei den Entsorgungsbetrieben Solingen, Dültgenstaler Straße 61, Haus B, Zimmer O.04, oder im Internet unter www.solingen.de/Entsorgungsbetriebe/Preise und Gebühren/Satzungen/Entwässerungssatzung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem durch diese Allgemeinverfügung Betroffenen Bevollmächtigten

versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Betroffenen zugerechnet werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II des Landes NRW ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst kurzfristig mit den Entsorgungsbetrieben der Stadt Solingen in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden.

Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Klärungsversuch jedoch nicht verlängert.

Solingen, den 22.4.2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schulz
Betriebsleiter

BEKANNTMACHUNG

**I. Änderung der Geschäftsordnung
für den Rat der Stadt Solingen,
seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen
vom 17. April 2010**

Aufgrund der §§ 36, 43, 47, 48, 50, 51, 53, 56, 57 und 58 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) und des § 12 der Hauptsatzung der Stadt Solingen vom 18.06.2008 in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 25.03.2010 folgende I. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

I.

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

- (1) Mindestens einmal vierteljährlich findet im Rat der Stadt Solingen eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner statt. Über den Termin ist die Öffentlichkeit spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin zu unterrichten.
- (2) Zulässig sind nur Fragen, die den Aufgabenbereich der Stadt Solingen betreffen.
- (3) Fragen, deren Beantwortung gesetzliche Vorschriften oder schutzwürdige private Interessen verletzen würden und/oder offensichtlich unverständlich oder inhaltlich beleidigend sind, werden zurückgewiesen.

- (4) Fragen werden vor Eintritt in die Tagesordnung durch den Oberbürgermeister mündlich beantwortet. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, erhält der Petent/die Petentin schnellstmöglich eine schriftliche Antwort des Oberbürgermeisters, die dem Rat mit dem Protokoll zur Kenntnis gegeben wird.

Fragen, die sich auf einen ordentlichen Punkt der Tagesordnung beziehen, werden zu Beginn der Beratung dieses Tagesordnungspunktes ebenfalls mündlich durch den Oberbürgermeister beantwortet.

- (5) Jeder Fragesteller/jede Fragestellerin kann höchstens drei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt.
- (6) Die Dauer der Fragestunde ist auf eine Stunde begrenzt.

II.

Inkrafttreten

Die I. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die vorstehende I. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Solingen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Solingen, 17. April 2010

Feith
Oberbürgermeister

**Die Stadt Solingen führt folgende
öffentliche Ausschreibungen durch:**

SUBMISSIONS-NR. V10/90-9412/105

Kassenzeichen bei Überweisung UNBEDINGT ANGEBEN
89154000006106

Vergabestelle Stadt Solingen, Servicestelle Beschaffung
Bonner Str. 100, 42697 Solingen

Art und Umfang der Lieferung sowie wesentliche Merkmale Nebenarbeiten an den Müllkesseln MK 1 und MK 2 (des Müllheizkraftwerks, Sandstr. 16 a, 42651 Solingen)

Planmäßige und unplanmäßige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten; hier: Grobreinigung, Feinreinigung/ Sandstrahlen, Demontagen und Montagen, Stahlbau und Feuerfestbau an den Dampferzeugern

Losweise Vergabe nein

Ausführungszeit Beginn: 06/2010, Ende: 05/2012

Kosten der Angebotsunterlagen 13,00 €
zu zahlen an die Stadtkasse Solingen

Aushändigung der Unterlagen

Stadt Solingen, 25-2 Submissionsstelle, Fr. Amrhein
Zi. 419, Bonner Str. 100, 42697 Solingen
Tel.: 0212 290-6825

Unterlagen zur Beurteilung der Bieterreignung

gem. § 8 Nr. 3 (1) a-f VOB A

Submissionstermin 19.05.2010 10:30 Uhr

Bieter und Bevollmächtigte zugelassen ja

Ende der Zuschlagsfrist 19.06.2010

Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %

Gewährleistungsbürgschaft 3 %

SUBMISSIONS-NR. V10/801-21/112

Kassenzeichen bei Überweisung UNBEDINGT ANGEBEN
89154000006205

Vergabestelle Stadt Solingen, Servicestelle Beschaffung
Bonner Str. 100, 42697 Solingen

Art und Umfang der Lieferung sowie wesentliche

Merkmale Schlüsselfertige Gesamterstellung von zwei
nahezu baugleichen Kindertagesstätten mit je 3.200 m³
umbautem Raum im Innenstadtbereich Solingen

Los 1: Augustastraße, Los 2: Schwertstraße

Losweise Vergabe ja

Baubeginn Ausführungsplanung ab 27. KW 2010

Ausführungszeit Ende: 14. KW 2011 (Baufertigstellung)

Kosten der Angebotsunterlagen 35,00 €

zu zahlen an die Stadtkasse Solingen

Aushändigung der Unterlagen

Stadt Solingen, 25-2 Submissionsstelle, Fr. Amrhein

Zi. 419, Bonner Str. 100, 42697 Solingen

Tel.: 0212 290-6825

Unterlagen zur Beurteilung der Bieterreignung

gem. § 8 Nr. 3 (1) a-f VOB A

Submissionstermin 02.06.2010 10:30 Uhr

Bieter und Bevollmächtigte zugelassen ja

Ende der Zuschlagsfrist 02.07.2010

Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %

Gewährleistungsbürgschaft 3 %

Für beide Ausschreibungen gilt:

Der Betrag für die Angebotsunterlagen ist, wie oben angegeben, unter Angabe des vorne genannten Kassenzeichens auf das Konto Nr. 2766 der Stadt Solingen bei der Stadt-Sparkasse Solingen (BLZ 342 500 00) einzuzahlen.

Der Betrag wird nicht erstattet. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Die Eröffnungstermine finden immer statt bei der

Stadt Solingen
Submissionsstelle 25-2
Zimmer 426
Bonner Str. 100
42697 Solingen

Die Bürgschaft ist von einem in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer zu stellen.

Dem Angebot sind Nachweise gem. VOB/A § 8 Nr. 3 (1) a)-f) beizufügen.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Solingen, 19.04.2010

Im Auftrag

Althaus

.....
**Die Stadt Solingen führt folgende
öffentliche Ausschreibung durch:**

SUBMISSIONS-NR. V10/54/081

Vergabestelle Stadt Solingen, Servicestelle Beschaffung
Bonner Str. 100, 42697 Solingen

Art und Umfang der Lieferung sowie wesentliche

Merkmale Lieferung von OP Abdeckungen und Mänteln
für das Klinikum Solingen gGmbH

Losweise Vergabe Nein

Ausführungszeit Rahmenvertrag über 1 Jahr mit einer
Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr

Aushändigung der Unterlagen

Stadt Solingen, 25-2 Submissionsstelle, Fr. Amrhein

Zi. 419, Bonner Str. 100, 42697 Solingen

Tel.: 0212 290-6825

Unterlagen zur Beurteilung der Bieterreignung

Referenzen über die Belieferung eines Deutschen Krankenhauses in den letzten 3 Jahren mit Angabe der getätigten Umsätze. Mit dem Angebot ist als Muster ein Standard OP Mantel und ein Instrumententischbezug einzureichen, die der Qualität der angebotenen Ware entsprechen.

Einreichungstermin (VOL) 01.06.2010

Bieter und Bevollmächtigte zugelassen ja

Zuschlagsfrist 90 Tage

Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %

Gewährleistungsbürgschaft 3 %

**Absendung der Bekanntmachung an das „Amt für
amtliche Veröffentlichungen der EG“** 15.04.10

Für diese Ausschreibung gilt:

Der Eröffnungstermin findet statt bei der

Stadt Solingen
Submissionsstelle 25-2
Zimmer 426
Bonner Str. 100
42697 Solingen

Die Bürgschaft ist von einem in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer zu stellen.

Dem Angebot sind Nachweise gem. VOB/A § 8 Nr. 3 (1) a)-f) beizufügen.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Solingen, 23.04.2010

Im Auftrag

Althaus